

**PRÜFUNGSBERICHT**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

für das Geschäftsjahr 2025

der

Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.,

Essen

## Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	2
2.	Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1	Vermögenslage	12
4.3.2	Finanzlage	13
4.3.3	Ertragslage	14
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15
5.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
5.2	Schlussbemerkung und Unterzeichnung	19

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEuro, % etc.) auftreten.

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V. zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 27. Mai 2025 der

**Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.,**

**Essen**

(im Folgenden auch "Verein" oder "Gesellschaft" genannt),

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 3 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düs-

seldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Der Verein hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Die gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB vorgesehene Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Berichterstattung der gesetzlichen Vertreter des Vereins entfällt daher.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach den für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2026 in unseren Büro in Dortmund durchgeführt und am 19. Mai 2026 beendet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von 30. April 2025 geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Ausgehend von einer Beurteilung der inhärenten Risiken, des Kontrollumfelds, der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie der Geschäftsprozesse haben wir eine Prüfungsstrategie festgelegt.

Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollen beurteilt und gegebenenfalls Funktionsprüfungen durchgeführt, um Prüfungshandlungen zu planen, die angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen abzugeben. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener

Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Die Erkenntnisse der Prüfung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung und den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere Überprüfung der vollständigen Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken und Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen
- Guthaben bei Kreditinstituten

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der

Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 13. April 2026 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, die internen Kontrollen, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungsle-

gung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Verein wendet freiwillig die handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe an, ohne jedoch einen Anhang aufzustellen.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auch auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie auf den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzugehen.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte lineare Abschreibungen, angesetzt. Zugänge von Vermögensgegenständen innerhalb des Jahres werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Einzelbetrag von bis zu 800,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens

über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Vorräte werden mit einem Festwert angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die direkt mit den Umsatzerlösen aus weiterberechneten Personalkosten und anderen Kosten zusammenhängenden Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden von dem Verein von den Personalaufwendungen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand umgegliedert.

#### Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unseren Einschätzungen den Erwartungen des Abschlussadressaten entsprechen, und sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. dem Vorjahr	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,7	0,5	2,0	0,5	-0,3	-15,0
Sachanlagen	59,6	17,5	70,7	17,9	-11,1	-15,7
Finanzanlagen	25,6	7,5	25,6	6,5	0,0	0,0
Vorräte	0,5	0,1	0,5	0,1	0,0	0,0
Forderungen	121,4	35,6	157,8	39,9	-36,4	-23,1
Flüssige Mittel	132,4	38,8	139,0	35,1	-6,6	-4,7
<b>Summe Aktiva</b>	<b>341,1</b>	<b>100,0</b>	<b>395,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-54,5</b>	<b>-13,8</b>

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	244,8	71,8	308,9	78,1	-64,1	-20,8
Rückstellungen	38,7	11,3	38,0	9,6	0,7	1,8
Lieferverbindlichkeiten	8,8	2,6	8,8	2,2	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	48,9	14,3	39,9	10,1	9,0	22,6
<b>Summe Passiva</b>	<b>341,1</b>	<b>100,0</b>	<b>395,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-54,5</b>	<b>-13,8</b>

### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>2025</b> TEuro	Vorjahr TEuro
Periodenergebnis	-64	25
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	19	12
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1	-3
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36	-2
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9	-33
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	8	-59
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8</b>	<b>-59</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-7	-60
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	139	199
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>132</b>	<b>139</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>	<b>2025</b> TEuro	Vorjahr TEuro
+ Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	132	139
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>132</b>	<b>139</b>

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.433</b>	<b>100,0</b>	1.437	100,0	-4	0,3
Materialaufwand	-681	-47,5	-659	-45,9	-22	3,3
<b>Rohergebnis</b>	<b>752</b>	<b>52,5</b>	778	54,1	-26	3,3
Personalaufwand	-449	-31,3	-432	-30,1	-17	3,9
Abschreibungen Anlagevermögen	-19	-1,3	-12	-0,8	-7	58,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	-350	-24,4	-317	-22,1	-33	10,4
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-66</b>	<b>-4,6</b>	17	1,2	-83	
Finanzergebnis	2	0,1	8	0,6	-6	75,0
<b>Ergebnis vor Ertragsteuer</b>	<b>-64</b>	<b>-4,5</b>	25	1,7	-89	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-64</b>	<b>-4,5</b>	25	1,7	-89	

Die Gesamtleistung beinhaltet im Wesentlichen die Umsatzerlöse und darüber hinaus die sonstigen betrieblichen Erträge.

Das Finanzergebnis berücksichtigt etwaige Zinserträge und -aufwendungen.

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

### 5.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 19. Mai 2026 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss der Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V., Essen, zum 31. Dezember 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffene

nen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## 5.2 Schlussbemerkung und Unterzeichnung

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dortmund, den 19. Mai 2026

Revision Rhein-Ruhr GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dortmund

Dipl.-Kfm. Oliver Mehlan  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Michael Ernst  
Wirtschaftsprüfer

## **Anlagen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**  
**der**  
**Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.,**  
**Essen**

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2025	Vorjahr		Euro	31.12.2025	Vorjahr
	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Vereinskapital		244.823,56	308.930,90
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.693,00	1.961,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
			sonstige Rückstellungen		38.650,00	37.970,00
II. Sachanlagen			<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.589,50	70.740,50	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.780,08		8.812,33
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.780,08 (Euro 8.812,33)			
III. Finanzanlagen			2. sonstige Verbindlichkeiten	48.875,46		39.868,25
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59	- davon aus Steuern Euro 43.031,23 (Euro 30.936,58)			
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 123,88)			
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 48.875,46 (Euro 39.868,25)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					57.655,54	48.680,58
I. Vorräte						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500,00	500,00				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.407,74	157.784,58				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	132.374,27	139.030,81				
	<u>341.129,10</u>	<u>395.581,48</u>			<u>341.129,10</u>	<u>395.581,48</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**  
**der**  
**Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.,**  
**Essen**

	Euro	2025 Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		1.422.583,56	1.413.757,36
2. sonstige betriebliche Erträge		10.077,91	22.965,93
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		680.646,28	658.547,79
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	394.468,21		378.256,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.368,95		53.636,12
- davon für Altersversorgung Euro 4.568,76 (Euro 4.568,76)			
	<u>                    </u>	448.837,16	<u>431.892,12</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.364,78	12.061,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		349.518,85	316.995,23
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.598,26	7.652,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	44,07
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-64.107,34</u>	<u>24.835,14</u>
10. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss		<u><u>-64.107,34</u></u>	<u><u>24.835,14</u></u>

Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V., Sitz: Essen

Registergericht: Amtsgericht Essen VR 3403

Essen, den 12. Mai 2026



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Industrie-Verband Motorrad Deutschland e.V.
Sitz:	Essen
Rechtsform:	e.V.
Satzung:	Satzung vom 20. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Beschluss vom 26. Juni 2003
Anschrift:	Gladbecker Straße 425 45329 Essen
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Essen
Register-Nr.:	VR 3403
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Vereins:	- das Präsidium (Vorstand) - der Hauptgeschäftsführer - die Mitgliederversammlung

Vorstand und Geschäftsführer:

- Herr Jan Hendrik Breckwoldt, Wiesbaden (seit dem 27. Mai 2025)
- Herr Marcel Franz Marie Driessen, Selfkant-Tüddern
- Herr Jürgen Heinz Höpker-Seibert, Rödermark (bis 27. Mai 2025)
- Herr Henning Putzke, Ismaning (bis 27. Mai 2025)
- Herr Michael Sommer, Schöngeising (seit dem 27. Mai 2025)
- Herr André Walek, Esslingen am Neckar

Besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB

(Geschäftsführer):

- Herr Reiner Brendicke, Oberhausen (bis 1. Februar 2026)
- Herr Uwe Seitz, Rottweil (seit dem 1. Februar 2026)

Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln.

Gegenstand des Vereins:

- die Zusammenarbeit der Mitglieder und ihre gemeinschaftlichen Belange zu fördern,
- ihre Interessen zu vertreten
- das Ansehen des Motorrads und seiner Fahrer(-innen) zu erhöhen sowie ihr Image und ihre gesellschaftliche Stellung zu verbessern,
- sich für eine weitere Erhöhung der Sicherheit des Motorradfahrens einzusetzen,
- eine Kooperation aller Motorradverbände,
- organisationen und -medien herbeizuführen,
- die Mitglieder wirtschaftlich und fachrechtlich zu beraten,
- unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen.

**Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt: Essen-NordOst  
Steuer-Nummer: 111/5785/0838  
USt-ID-Nummer: 119677918

**Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

**A. Anlagevermögen**

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Wort-/Bildmarken	1.693,00	1.961,00
	<u><b>1.693,00</b></u>	<u><b>1.961,00</b></u>

**II. Sachanlagen**

**andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Pkw	51.912,00	65.037,00
Geschäftsausstattung	6.907,50	4.813,50
Büroeinrichtung	770,00	890,00
	<u><b>59.589,50</b></u>	<u><b>70.740,50</b></u>

**Zugänge/Abgänge:**

Im Berichtsjahr wurden elektronische Geräte, wie ein iPhone und Laptops angeschafft.

**Abschreibungen:**

Die Gesellschaft wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die im Regelfall angesetzten Nutzungsdauern und Abschreibungssätze sind nachstehend aufgeführt. In begründeten Ausnahmefällen werden höhere Abschreibungssätze entsprechend der Nutzungsdauer angewendet.

	Nutzungsdauer Jahre	Linear %
Wort-/Bildmarken	10	10,00
Geschäftsausstattung	3 bis 8	12,50 bis 33,33
Büroeinrichtung	1 bis 13	7,69 bis 100,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

### III. Finanzanlagen

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

	<u>31.12.2025</u> Euro	<u>Vorjahr</u> Euro
IVM Industrie-Verband Motorrad Verwaltung GmbH	<u>25.564,59</u>	<u>25.564,59</u>
	<u><b>25.564,59</b></u>	<u>25.564,59</u>

Ausgewiesen werden 100% der Geschäftsanteile an der IVM Industrie-Verband Motorrad Verwaltung GmbH, Essen.

**B. Umlaufvermögen**
**I. Vorräte**
**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Bestand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	500,00	500,00
	<u><b>500,00</b></u>	<u><b>500,00</b></u>

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.407,74	157.784,58
	<u><b>121.407,74</b></u>	<u><b>157.784,58</b></u>

Zum 31. Dezember 2025 bestanden im Wesentlichen Forderungen gegen IVM GmbH & Co. Dienstleistungs KG in Höhe von rd. 120,2 TEuro.

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Commerzbank (843310000)	122.114,31	131.325,97
Commerzbank (843310004)	10.184,41	7.652,86
Kasse	75,55	51,98
	<u><b>132.374,27</b></u>	<u><b>139.030,81</b></u>

**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Vereinskapital	244.823,56	308.930,90
	<u><b>244.823,56</b></u>	<u><b>308.930,90</b></u>

**B. Rückstellungen**
**sonstige Rückstellungen**

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
sonstige Rückstellungen	38.650,00	37.970,00
	<u><b>38.650,00</b></u>	<u><b>37.970,00</b></u>

**Zusammensetzung**

	Stand 01.01.2025	Verbrauch	Zuführung Auflösung (-)	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Mietnebenkosten	7.000,00	7.000,00	9.000,00	9.000,00
Jahresabschlusskosten	8.500,00	8.687,00	8.887,00	8.700,00
Urlaubsverpflichtungen	6.270,00	6.270,00	5.300,00	5.300,00
Jahresbericht	8.500,00	8.114,56	7.814,56	8.200,00
Aufbewahrungskosten	3.500,00	350,00	350,00	3.500,00
Steuerberatungskosten	2.750,00	2.887,54	2.987,54	2.850,00
Berufsgenossenschaft	1.450,00	1.065,82	715,82	1.100,00
	<u>37.970,00</u>	<u>34.374,92</u>	<u>35.054,92</u>	<u><b>38.650,00</b></u>

## C. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.780,08	8.812,33
	<u><b>8.780,08</b></u>	<u><b>8.812,33</b></u>

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Nexum AG in Höhe von rd. 3,4 TEuro und Brune & Partner in Höhe von von rd. 1,4 TEuro.

### 2. sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Umsatzsteuer	25.788,46	14.403,47
Lohn- und Kirchensteuer	17.242,77	16.533,11
Kreditkartenabrechnung	5.770,45	6.160,61
übrige	73,78	986,06
Verrechnungskonto IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co.		
Dienstleistungs KG	0,00	1.785,00
	<u><b>48.875,46</b></u>	<u><b>39.868,25</b></u>

**1. Umsatzerlöse**

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Mitgliedsbeiträge	1.008.449,00	1.024.736,00
Erlöse aus weiterberechneten Kosten	208.183,76	153.868,35
übrige Erlöse	205.950,80	235.153,01
	<u><b>1.422.583,56</b></u>	<u><b>1.413.757,36</b></u>

**Zusammensetzung**

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
<u>Mitgliedsbeiträge</u>		
ordentliche Mitglieder	1.211.909,00	1.199.031,00
Beiträge an IFZ e.V.	-348.705,00	-333.360,00
ordentliche Mitglieder	863.204,00	865.671,00
Fördermitglieder	145.245,00	159.065,00
	<u>1.008.449,00</u>	<u>1.024.736,00</u>
<u>Erlöse aus weiterberechneten Kosten</u>		
Abrechnungen an IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG		
- Personal	150.791,10	98.913,84
- andere Kosten	21.133,79	21.201,16
Abrechnungen an IFZ Institut für Zweiradsicherheit e.V.		
- Personal	18.775,69	16.888,91
- andere Kosten	17.483,18	16.864,44
	<u>208.183,76</u>	<u>153.868,35</u>
<u>übrige Erlöse</u>		
BMV - Zuschüsse	205.950,80	235.153,01
sonstige Dienstleistungen	0,00	0,00
	<u>205.950,80</u>	<u>235.153,01</u>
	<u><b>1.422.583,56</b></u>	<u><b>1.413.757,36</b></u>

**zu Erlöse aus weiterberechneten Kosten:**

Der IVM Industrieverband Motorrad Deutschland e.V. betreibt sein Unternehmen in gemieteten Räumen, beschäftigt eigene Arbeitnehmer und bestreitet sein Kostenbudget aus eigenen Mitteln. Soweit

aus organisatorischen Gründen eine Kostentrennung unmöglich war, hat der IVM Industrieverband Motorrad Deutschland e.V. - wie in den Vorjahren - die ihm entstandenen Aufwendungen in Höhe der Kosten zuzüglich Gemeinkosten an die IVM GmbH & Co. Dienstleistungs KG und den IFZ Institut für Zweiradsicherheit e.V. weiterberechnet.

**zu Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Zuschüsse:**

Der IVM Industrieverband Motorrad Deutschland e.V. hat im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) Projekte zur Förderung von Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Senkung der Anzahl von Straßenverkehrsunfällen durchgeführt. Die Projekte wurden von dem BMV in der Weise bezuschusst, dass Fremdkosten sowie Personal- und Sachkosten durch den Zuschuss in Höhe von 205,9 TEuro abgedeckt wurden und der IVM e.V. im Übrigen Eigenmittel zur Deckung der Ausgaben aufzuwenden hatte.

**2. sonstige betriebliche Erträge**

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Sachbezüge	7.340,91	22.210,93
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	2.737,00	755,00
	<u><b>10.077,91</b></u>	<u><b>22.965,93</b></u>

### 3. Materialaufwand

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Agentur, Freie Mitarbeit, Druck, Foto, Video etc.	263.106,58	252.209,30
BMVD - Projekt	200.355,32	235.295,80
Weiterberechnete Personalkosten	169.566,79	115.802,75
Weiterberechnete Raumkosten	27.271,44	27.271,44
Statistikdatenbank	20.346,15	27.968,50
	<u><b>680.646,28</b></u>	<u><b>658.547,79</b></u>

#### zu Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - Projekt:

Die Aufwendungen hängen mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen "übrige Erlöse - BMV - Zuschüsse" zusammen.

#### zu weiterberechnete Personalkosten:

Ausgewiesen werden Personalaufwendungen, welche mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen an die IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG und den IFZ Institut für Zweiradsicherheit e.V. weiterberechneten Personalkosten zusammenhängen. Die dazugehörigen Personalaufwendungen wurden von dem Posten "4. Personalaufwand" hierhin umgegliedert.

#### zu weiterberechnete Kosten

Ausgewiesen werden Raumkosten, welche mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen an die IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG weiterberechneten "anderen Kosten" zusammenhängen. Die dazugehörigen Raumkosten wurden von dem Posten "6. sonstige betriebliche Aufwendungen" hierhin umgegliedert.

#### 4. Personalaufwand

##### a) Löhne und Gehälter

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Löhne und Gehälter	394.468,21	378.256,00
	<u><b>394.468,21</b></u>	<u><b>378.256,00</b></u>

Personalaufwendungen, die mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen an die IVM Industrie-Verband Motorrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG und den IFZ Institut für Zweiradsicherheit e.V. weiterberechneten Personalkosten zusammenhängen, wurden in den GuV-Posten "3.) Aufwendungen für bezogene Leistungen" umgegliedert.

##### b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Sozialabgaben	49.084,37	48.144,98
Altersvorsorge	4.568,76	4.568,76
Beiträge Berufsgenossenschaft	715,82	922,38
	<u><b>54.368,95</b></u>	<u><b>53.636,12</b></u>

#### 5. Abschreibungen

##### auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	266,00	294,00
Sachanlagen	4.644,78	1.495,00
Kraftfahrzeuge	13.125,00	10.272,80
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.329,00	0,00
	<u><b>19.364,78</b></u>	<u><b>12.061,80</b></u>

## 6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	101.147,06	113.126,83
Veranstaltungskosten, Reisekosten, Repräsentation	65.490,68	39.489,17
Raumkosten	60.169,51	63.962,09
Rechts- und Beratungskosten	38.550,00	3.130,80
Reparaturen und Instandhaltungen	21.079,00	15.887,01
Fahrzeugkosten	17.109,05	38.711,26
übrige	14.546,24	9.664,07
Telefon, Telefax, Internet	11.719,31	12.163,22
Abschluss- und Prüfungskosten	8.887,00	9.048,07
Betriebsbedarf	4.390,76	6.176,55
Bürobedarf	3.655,55	2.666,47
Buchführungskosten	2.774,69	2.969,69
	<u><b>349.518,85</b></u>	<u><b>316.995,23</b></u>

### zu Raumkosten:

Raumkosten, die mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen an die IVM Industrie-Verband Motortrad GmbH & Co. Dienstleistungs KG weiterberechneten "anderen Kosten" direkt zusammenhängen, wurden in den GuV-Posten "3.) Aufwendungen für bezogene Leistungen" umgegliedert.

### übrige

übrige	10.682,81	7.564,00
Porto	2.233,17	982,41
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.372,26	865,26
Fachliteratur	256,00	252,40
Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	2,00	0,00
	<u><b>14.546,24</b></u>	<u><b>9.664,07</b></u>

## 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.598,26	7.652,86
	<u><b>1.598,26</b></u>	<u><b>7.652,86</b></u>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	44,07
	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>44,07</b></u>

**9. Ergebnis nach Steuern**

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
	<u><b>-64.107,34</b></u>	<u><b>24.835,14</b></u>

**10. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss**

	<u>2025</u>	<u>Vorjahr</u>
	Euro	Euro
	<u><b>-64.107,34</b></u>	<u><b>24.835,14</b></u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Max-Eyth-Str. 1  
44141 Dortmund

**Telefon**  
+49 (0) 231 43 49 - 0

**E-Mail**  
info@bsmdo.de

**Web**  
www.bsmdo.de